

# Newsletter Nr. 2 der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf

19.12.2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie bekommen diese Mail, weil Sie sich bereit erklärt haben, sich in den Mailverteiler der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf aufnehmen zu lassen. Sie können sich jederzeit wieder vom Newsletter abmelden, indem Sie an die Mailadresse [MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de](mailto:MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de) eine Abmeldung senden.

## 1. Übernahme der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder

Der Tarifabschluss (TV-L) vom 2. März 2019 wurde auf gemeinsamen Antrag von Arbeitgebern und der Arbeitnehmerseite in der ADK am 12.12.2019 beschlossen und tritt damit rückwirkend zum 1. Januar 2019 auch für die kirchlich Beschäftigten in Kraft. Damit sind die im Vorgriff ausgezahlten Gehaltserhöhungen nicht mehr unter Vorbehalt einer Rückforderung. Auch die Jahressonderzuwendung ist nun in der Dienstvertragsordnung entsprechend dem Anliegen der Tarifparteien aus dem öffentlichen Dienst auf dem Stand von November 2018 eingefroren.

Kirchliche Beschäftigte erhalten nunmehr nachfolgende Jahressonderzuwendungen in den kommenden Jahren:

Entgeltgruppe	Kalenderjahr		
	2019	2020	ab 2021
1 bis 4	80,11 v.H.	77,68 v.H.	76,39 v.H.
5 bis 8	80,54 v.H.	78,10 v.H.	77,00 v.H.
9a bis 11	66,01 v.H.	64,01 v.H.	63,20 v.H.
12 und 13	36,86 v.H.	35,77 v.H.	35,32 v.H.
14 und 15	22,33 v.H.	21,65 v.H.	21,38 v.H.

Für 2019 bedeutet dies zumindest noch eine geringe Nachzahlung der ausgezahlten Jahressonderzuwendung, da eine pauschale Absenkung um 12 % keinem Einfrieren auf dem Stand von 2018 entsprach. Alle anderen neuen Bestimmungen im Rahmen des Abschlusses des TV-L 2019 werden unverändert übernommen.

**Ab Januar 2020 wird es eine weitere Tarifierhöhung um 3,12%, mindestens**

**aber von 90 Euro geben! Die aktuellen Entgelttabellen gibt es hier unter Punkt 8: [www.mav-neustadt-wunstorf.de/11.html](http://www.mav-neustadt-wunstorf.de/11.html)**

Weitere Informationen gibt es hier: [www.vkm-hannover.de](http://www.vkm-hannover.de) hier: <http://kg-nds.de> und hier: [https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/pressemitteilungen/konfoederation/2019/2019\\_12\\_17](https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/pressemitteilungen/konfoederation/2019/2019_12_17)

Quellen: VKM und Kirchengewerkschaft Niedersachsen

## 2. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist eine Diskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) § 3 Abs. 4. Das öffentliche Bewusstsein vor dem Hintergrund des Gesetzes hat sich verändert. Die Bereitschaft der Führungskräfte zu handeln, ist gewachsen. Dennoch besteht weiterhin Unsicherheit, welches Verhalten angemessen ist und der Rechtslage entspricht. Betroffene schrecken immer noch vor einer Beschwerde zurück, weil Sie „keinen Kollegen anschwärzen“ wollen. Durch Ausweitung und Vermehrung von respektlosen Verhaltensweisen fällt es vielen immer schwerer,

zwischen „normalen“, d.h. in den Medien und im öffentlichen Raum häufig vorkommenden Verhaltensweisen und den für ein partnerschaftliches Klima am Arbeitsplatz angemessenen Umgangsformen zu unterscheiden.

Jeder elfte Arbeitnehmer wurde in den vergangenen drei Jahren im Job sexuell belästigt. Das zeigt eine neue Studie. Die Täter sind meistens männlich - und in einer Branche ist das Risiko für Angestellte besonders hoch. Mehr zu der Studie hier:

[www.spiegel.de/karriere/sexuelle-belaestigung-jeder-elfte-arbeitnehmer-betroffen-a-1293230.html](http://www.spiegel.de/karriere/sexuelle-belaestigung-jeder-elfte-arbeitnehmer-betroffen-a-1293230.html)

Die Landeskirche Hannovers bietet Betroffenen, die sexualisierte Gewalt im kirchlichen Bereich erfahren mussten, Hilfe und Unterstützung an. Mehr dazu hier:

[www.praevention.landeskirche-hannovers.de](http://www.praevention.landeskirche-hannovers.de)

Eine Broschüre zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ hat die Region Hannover erstellt. Download hier:

[www.mav-neustadt-wunstorf.de/resources/2013\\_Sexuelle-Belaestigung-am-Arbeitsplatz.pdf](http://www.mav-neustadt-wunstorf.de/resources/2013_Sexuelle-Belaestigung-am-Arbeitsplatz.pdf)

---

### **3. TEILZEIT – ALLES WAS RECHT IST**

Neue Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Thema "Teilzeit". Die Broschüre "Teilzeit" des BMAS informiert über die rechtlichen Bedingungen, in Teilzeit zu arbeiten. Dabei werden auch die Themenbereiche "Arbeitsrecht", "Arbeitsverhältnis", "Betriebliche Mitbestimmung", "Sozialversicherungsrecht", "Geringfügige Beschäftigung", "Teilrente", "Altersteilzeit" und "Elternzeit" angesprochen. Umfangreich ist die Darstellung des sozialversicherungsrechtlichen Teils - also Unfall-, Kranken-, Pflege- Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek  
53107 Bonn, Bestellung:

Publikationsversand der Bundesregierung Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

publikationen@bundesregierung.de

http://www.bmas.de

Download hier: [www.mav-neustadt-wunstorf.de/17.html](http://www.mav-neustadt-wunstorf.de/17.html)

---

### **4. Hannoversche Landeskirche will keine Mehrarbeitszuschläge an Teilzeitkräfte, welche Mehrarbeit leisten, auszahlen**

Das Bundesarbeitsgericht hat in einer Entscheidung vom 19.12.2018 (10 AZR 231/18) entschieden, dass eine Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten vorliegt, wenn diese bei Ableistung von Mehrarbeit erst bei Überschreitung der Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten Mehrarbeitszuschläge beanspruchen können. Nach Einschätzung des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen spricht aufgrund dieses Urteils viel dafür, dass bei angeordneter Mehrarbeit Teilzeitbeschäftigter, welche nicht im Laufe der nachfolgenden Woche wieder ausgeglichen wird, Mehrarbeitszuschläge fällig werden.

In Gesprächen des Gesamtausschusses mit dem Landeskirchenamt deutete sich zuerst an, dass dieses sich unserer Einschätzung anschließen würde. Nunmehr nimmt das Landeskirchenamt eine gegenläufige Position ein. Hintergrund sind zwei Urteile des Bundesarbeitsgerichts Nürnberg vom 30.04.2019 (7 Sa 346/18) und vom 03.05.2019 (8 Sa 340/18), sowie eine sich auf diese beiden Urteile beziehende Empfehlung des Verbandes kommunaler Arbeitgeber.

Aufgrund der Urteile des Bundesarbeitsgerichts sowie des Bundesarbeitsgerichts Nürnberg hat der Verband kommunaler Arbeitgeber eine Bewertung vorgenommen und entschieden, dass bis auf Weiteres keine Mehrarbeitszuschläge an Teilzeitkräfte zu zahlen sind. **Dieser Rechtsauffassung schließt sich das Landeskirchenamt erst einmal an.**

Mehr dazu hier: [www.mav-neustadt-wunstorf.de/5.html](http://www.mav-neustadt-wunstorf.de/5.html)

## 5. Kleinbusfahrersicherheits-Training für Ehrenamtliche und Hauptberufliche

Der Kirchenkreisvorstand hat beschlossen, dass dem Antrag des Arbeits- und Gesundheitsschutzkreises des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf stattgegeben wird, auch in 2020 wieder ein Kleinbusfahrersicherheits-Training durchzuführen.

Dafür ist der **09.05.20** in der Zeit von 07 Uhr - 17 Uhr beim ADAC in Hannover reserviert worden.

Maximal können 12 Personen teilnehmen. Die Kosten werden zu 2/3 vom Kirchenkreis übernommen und 1/3 trägt die Verwaltungsberufsgenossenschaft. Ein Eigenbeitrag entfällt.

Wenn sich weniger als 12 Personen anmelden, kann der Kurs nicht durchgeführt werden.

Zielgruppe sind Ehrenamtliche und Hauptberufliche, die spätestens in diesem Jahr das 21. Lebensjahr vollendet haben, 2020 einen Kleinbus als Fahrzeugführer/in fahren werden und hauptberuflich oder ehrenamtlich in einer Kirchengemeinde oder im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf tätig sind.

Es werden uns Kleinbusse von verschiedenen Firmen zum Training zur Verfügung gestellt. Im Idealfall ist gewährleistet, dass jeweils 2 Personen auf dem Verkehrsübungsplatz trainieren können.

Die Anmeldung muss **schriftlich** bis **08.03.20** erfolgen. Anmeldeformulare sind bei der MAV zu erhalten. Die Platzzahl ist auf 12 beschränkt, es zählt der Eingang der schriftlichen Anmeldung!

---

## 6. Kita Der wahre Kita-Skandal

Schweinefleischverzicht, "Indianer"-Verbot - Kitas werden immer wieder zum Schauplatz gesellschaftlicher Debatten. Viel zu selten wird der strukturelle Skandal thematisiert: die miese Bezahlung des Personals. Eine Kolumne von Margarete Stokowski gibt es hier (Bitte den Link in den Browser kopieren):

[www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/kitas-der-wahre-skandal-stokowski-kolumne-a-1293862.html](http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/kitas-der-wahre-skandal-stokowski-kolumne-a-1293862.html)

---

## 7. Termin der Mitarbeiterversammlung 2020

Die Mitarbeiterversammlung 2020 findet am 12.11.20 um 13.45 Uhr in der Ev.-luth. Kirche Liebfrauen in Neustadt statt.

---

**Die MAV wünscht Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und einen „guten Rutsch“ ins neue Jahr!**

**Das Büro der MAV ist in der Zeit vom 23.12.19 – 03.01.20 nicht besetzt.**

---

Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf  
An der Liebfrauenkirche 5-6  
31535 Neustadt a. Rbge.  
Tel. 05032/5914  
FAX 05032/96 69 96 0  
eMail MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de  
Homepage: [www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de](http://www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de)